

These materials are not an offer for sale of subscription rights or the shares of Wüstenrot & Württembergische AG in the United States of America. The subscription rights and the shares referred to herein have not been and will not be registered under the United States Securities Act of 1933, as amended, or with any regulatory authority of any state or other jurisdiction in the United States of America. Subscription rights and the new shares referred to herein may only be exercised, offered or sold outside the United States of America.

Wüstenrot & Württembergische AG

Stuttgart

- Wertpapier-Kenn-Nummer 805100 –

- ISIN Code DE0008051004–

Bezugsangebot

Die ordentliche Hauptversammlung der Wüstenrot & Württembergische AG („**W&W**“ oder die „**Gesellschaft**“) hat am 28. Mai 2014 beschlossen, für das Geschäftsjahr 2013 eine Dividende in Höhe von EUR 0,50 je Stückaktie (die „**Dividendenansprüche**“) an die Aktionäre auszuschütten. Die Dividendenansprüche sind in einem Inhaberglobalgewinnanteilsschein (der „**Inhaberglobalgewinnanteilsschein**“) verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, („**Clearstream**“) hinterlegt ist.

Die Dividendenansprüche werden nach Wahl der Aktionäre (1) in bar ausgezahlt oder (2) in Höhe von EUR 0,35 je Dividendenanspruch (die „**Teildividendenansprüche**“) als Sacheinlage im Rahmen der Kapitalerhöhung in die Gesellschaft eingebracht (die „**Aktiendividende**“) und in der verbleibenden Höhe von EUR 0,15 je Dividendenanspruch (der „**Barbetrag**“) in bar geleistet.

Zur Durchführung der Aktiendividende hat die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 28. Mai 2014 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 481.121.413,06 um bis zu EUR 10.691.584,40 durch Ausgabe von bis zu 2.044.280 auf den Namen lautenden Stückaktien (die „**Neuen Aktien**“) gegen Einbringung der Teildividendenansprüche als Sacheinlage unter Gewährung eines mittelbaren Bezugsrechts an die Aktionäre zu erhöhen (die „**Kapitalerhöhung**“). Die Neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2014 voll gewinnanteilsberechtig.

Der Bezugspreis entspricht EUR 15,75 je Neuer Aktie (der „**Bezugspreis**“). Das Bezugsverhältnis beträgt 45 : 1 (das „**Bezugsverhältnis**“). Zur Herstellung des Bezugsverhältnisses hat der Aktionär Wüstenrot Holding AG auf seine Bezugsrechte aus 22 Aktien verzichtet.

Infolgedessen entfällt auf jede bestehende Aktie – mit Ausnahme der vorgenannten 22 Aktien, hinsichtlich derer die Wüstenrot Holding AG auf ihr Bezugsrecht verzichtet hat – jeweils ein Bezugsrecht. Ferner entfällt auf jede bestehende Aktie ein Dividendenanspruch. Das Bezugsverhältnis von 45 : 1

bedeutet, dass für die Bezugsrechte aus 45 bestehenden Aktien eine (1) Neue Aktie bezogen werden kann und für den Bezug einer (1) Neuen Aktie die Teildividendenansprüche aus 45 Aktien als Sacheinlage in die Gesellschaft eingebracht werden müssen.

Die Bezugsrechte, die auf die bestehenden Aktien der Gesellschaft entfallen, sind am 29. Mai 2014 per Stand vom 28. Mai 2014 (abends), 23.59 Uhr MESZ zusammen mit den untrennbar verbundenen Dividendenansprüchen (ISIN DE000A11QVF3 / WKN A11QVF) durch Clearstream den Depotbanken automatisch eingebucht worden. Die Einbuchung der Bezugsrechte und der Dividendenansprüche oblag den Depotbanken. Die Buchung des Dividendenanspruchs verkörpert zugleich das entsprechende Bezugsrecht. Seit dem 29. Mai 2014 werden die Aktien der Gesellschaft „ex Dividende“ und „ex Bezugsrecht“ gehandelt.

Die Neuen Aktien werden den Aktionären nach Maßgabe ihrer jeweiligen im Inhaberglobalgewinnanteilschein verbrieften Dividendenberechtigung zu dem Bezugspreis von EUR 15,75 im Bezugsverhältnis von 45 : 1 zum Bezug angeboten (das „**Bezugsangebot**“).

Jeder Aktionär kann sein Bezugsrecht nur in der Weise ausüben, dass er in der Zeit vom

9. Juli 2014 bis zum 22. Juli 2014
(jeweils einschließlich)

über seine Depotbank während der üblichen Geschäftszeiten („**Bezugsfrist**“) unter Verwendung des hierfür von den Depotbanken zur Verfügung gestellten Vordrucks (die „**Bezugs- und Übertragungserklärung**“) die Landesbank Baden-Württemberg – als fremdnützige Treuhänderin unter Abtretung seiner Teildividendenansprüche sowie Übertragung seiner entsprechenden Miteigentumsanteile an dem Inhaberglobalgewinnanteilschein an die Landesbank Baden-Württemberg – beauftragt und ermächtigt, die Neuen Aktien, die er aufgrund seines Bezugsrechts beziehen möchte, im eigenen Namen, aber für seine Rechnung zu zeichnen. Nach Zeichnung und Eintragung der Durchführung der Bezugsrechtskapitalerhöhung im Handelsregister sind die so bezogenen Neuen Aktien auf ein Clearstream-Depot zugunsten des Wertpapierdepots des jeweiligen Aktionärs zu übertragen.

Aktionäre, die von ihrem Bezugsrecht Gebrauch machen, haben innerhalb der Bezugsfrist die Teildividendenansprüche, die sie zum Bezug der Neuen Aktien einsetzen wollen, durch fristgemäße Abgabe ihrer Bezugs- und Übertragungserklärung an die Landesbank Baden-Württemberg abzutreten und die entsprechenden Miteigentumsanteile an dem Inhaberglobalgewinnanteilschein an die Landesbank Baden-Württemberg frei von Rechten Dritter zu übertragen. Die Bezugsrechtsausübung wird mit der fristgerechten Umbuchung der Teildividendenansprüche von der ISIN DE000A11QVF3 / WKN A11QVF in die ISIN DE000A11QVG1 / WKN A11QVG wirksam.

Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen. Bei Nichtausübung oder nicht rechtzeitiger Ausübung der Bezugsrechte erfolgt die Auszahlung der Dividende in voller Höhe (EUR 0,50 je Aktie) ohne weitere Veranlassung in bar.

Die Landesbank Baden-Württemberg wird das Bezugsangebot als Bezugsstelle aufgrund eines am 4. Juli 2014 geschlossenen Abwicklungs- und Übernahmevertrags („**Übernahmevertrag**“) vorbehaltlich der im Abschnitt „Weitere wichtige Hinweise“ genannten Bedingungen gegenüber den Aktionären, die ihr Bezugsrecht ausüben möchten, abwickeln. Insbesondere hat sich die Landesbank Baden-Württemberg in dem Übernahmevertrag – im Wege eines Vertrages zugunsten Dritter auch zugunsten der Aktionäre – verpflichtet, die ihr abgetretenen Teildividendenansprüche nach Maßgabe des Bezugspreises und dem Bezugsverhältnis als Sacheinlage in die Gesellschaft einzubringen, die Neuen Aktien für Rechnung derjenigen Aktionäre, die ihr Bezugsrecht ausüben, zu zeichnen sowie entsprechend dem Bezugsverhältnis zu dem Bezugspreis die Neuen Aktien an die jeweiligen Aktionäre zu liefern. Die Neuen Aktien werden voraussichtlich am 28. Juli 2014 von der Landesbank Baden-Württemberg gezeichnet werden. Mit der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister wird am 29. Juli 2014 gerechnet.

Bezugsstelle und Zahlstelle

Bezugsstelle ist die Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart.

Zahlstelle für die Dividende der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2013 ist ebenfalls die Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart.

Bezugsrechtshandel

Ein Handel der Bezugsrechte ist von der Gesellschaft oder der Landesbank Baden-Württemberg nicht vorgesehen und wird auch nicht durch die Gesellschaft oder die Landesbank Baden-Württemberg organisiert. Eine Preisfeststellung an einer Börse ist für die Bezugsrechte ebenfalls nicht beantragt. Ein An- oder Verkauf von Bezugsrechten über die Börse im regulierten Markt ist daher nicht möglich. Ein An- oder Verkauf von Bezugsrechten wird auch nicht durch die Gesellschaft oder die Landesbank Baden-Württemberg vermittelt. Die einem Aktionär zustehenden Bezugsrechte sind jedoch gemeinsam mit den Dividendenansprüchen, mit denen sie untrennbar verbunden sind, frei übertragbar.

Form und Verbriefung der Neuen Aktien

Die Neuen Aktien werden nach der derzeit gültigen Satzung der Gesellschaft als auf den Namen lautende Stückaktien ausgegeben. Die Neuen Aktien werden in einer Globalurkunde mit einem Inhaberglobalgewinnanteilsschein verbrieft, die bei Clearstream zur Girosammelverwahrung hinterlegt werden.

Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Aktien und Gewinnanteilsscheine ist nach § 5 Abs. 3 der Satzung ausgeschlossen.

Börsenzulassung und Notierung der Neuen Aktien

Die Zulassung der Neuen Aktien zu den regulierten Märkten der Wertpapierbörsen in Frankfurt am Main und Stuttgart wird voraussichtlich am 10. Juli 2014 beantragt werden. Der Zulassungsbeschluss wird für den 1. August 2014 erwartet, vorbehaltlich der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister. Die Neuen Aktien werden voraussichtlich am 5. August 2014 in die bestehende Notierung für die Aktien der Gesellschaft einbezogen.

Lieferung der auf Grund des Bezugsangebots bezogenen Neuen Aktien

Die im Rahmen des Bezugsangebotes bezogenen Neuen Aktien werden voraussichtlich am 5. August 2014 an die Aktionäre durch Girosammelgutschrift geliefert.

Provision von Depotbanken

Für den Bezug von Neuen Aktien werden, obwohl die Gesellschaft die Leistungen der Depotbanken mit einer Zahlung in Höhe von EUR 1,50 pro Depot vergütet, von den jeweiligen Depotbanken unter Umständen Provisionen bzw. Gebühren berechnet. Die Aktionäre werden daher gebeten, sich wegen der Einzelheiten vorab bei Ihrer jeweiligen Depotbank zu erkundigen.

Die Landesbank Baden-Württemberg berechnet den ausübenden Aktionären für die Abwicklung des Bezugsrechts keine zusätzliche Provision.

Festlegung des Betrags der Kapitalerhöhung

Die Kapitalerhöhung wird in der Höhe durchgeführt, in der die Aktionäre wirksam ihre Bezugsrechte ausüben sowie die erforderliche Anzahl an Teildividendenansprüchen an die Landesbank Baden-Württemberg abtreten und ihre entsprechenden Miteigentumsanteile an dem Inhaberglobalgewinnanteilsschein an die Landesbank Baden-Württemberg übertragen.

Sobald der Betrag der Kapitalerhöhung und die Zahl der auszugebenden Neuen Aktien feststehen, wird der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats voraussichtlich am 28. Juli 2014 in einem konkretisierenden Beschluss den genauen Betrag der Kapitalerhöhung sowie die Anzahl der Neuen Aktien festsetzen. Ferner wird der Aufsichtsrat die Fassung der Satzung der Gesellschaft entsprechend anpassen.

Barbetrag

Soweit das Bezugsrecht ausgeübt wird, erhält der Aktionär zusätzlich zu den bezogenen Neuen Aktien den Barbetrag (EUR 0,15 je Aktie) ohne weitere Veranlassung voraussichtlich am 31. Juli 2014 in bar ausgezahlt.

Hintergrund dafür, dass im Rahmen der Kapitalerhöhung nicht die Dividendenansprüche (EUR 0,50 je Aktie), sondern nur die Teildividendenansprüche (EUR 0,35 je Aktie) als Sacheinlage in die Gesellschaft eingebracht werden können und die Dividende in Höhe des Barbetrags (EUR 0,15 je Aktie) in bar ausgezahlt wird, ist, dass die durch die Gesellschaft ausgezahlten Dividenden grundsätzlich dem regulären Steuerabzug für Einkünfte aus Kapitalerträgen (Kapitalertragsteuer) unterliegen. Der Steuerabzug beträgt grundsätzlich 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % auf die Kapitalertragsteuer und ggf. Kirchensteuer und ist von der jeweiligen Depotbank vorzunehmen, die die Kapitalertragsteuer (nebst Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) einbehält und an das zuständige Finanzamt abführt. Der Steuerabzugsbetrag kann insgesamt maximal 28 % (gerundet) betragen. Der Barbetrag in Höhe von EUR 0,15 je Aktie ermöglicht es den Depotbanken, den Steuerabzug auch bei der Ausübung des Bezugsrechts aus dem Barbetrag (EUR 0,15 je Aktie) vorzunehmen. Dadurch ist sichergestellt, dass die Aktionäre im Zeitpunkt der Auszahlung der Dividende keine zusätzlichen Barmittel für die Begleichung von Steuern aufbringen müssen.

Weitere wichtige Hinweise

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 Wertpapierprospektgesetz („WpPG“) und § 4 Abs. 2 Nr. 5 WpPG wird für die Durchführung des Bezugsangebots und die Zulassung der Neuen Aktien kein Wertpapierprospekt, sondern lediglich ein Dokument zur Information nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 WpPG und § 4 Abs. 2 Nr. 5 WpPG („Prospektbefreiendes Dokument“) erstellt. Das Bezugsangebot erfolgt auf Grundlage des Prospektbefreienden Dokuments. Interessierte Aktionäre sollten vor ihrer Entscheidung über die Ausübung des Bezugsrechts das Prospektbefreiende Dokument (abrufbar im Bundesanzeiger vom 8. Juli 2014 sowie unter <http://www.ww-ag.com/go/hauptversammlungen> und dort unter dem Stichwort ‚Aktividende‘) aufmerksam lesen und sich eingehend über die Gesellschaft informieren. Es wird empfohlen, auch im Hinblick auf Risiken zusätzlich die auf der Internetseite der Gesellschaft (https://www.ww-ag.com/de/investorrelations/investorrelations_1.html) verfügbaren Finanzberichte und anderen Informationen zu lesen und in die Entscheidung miteinzubeziehen.

Die sich aus dem Übernahmevertrag ergebenden Verpflichtungen der Landesbank Baden-Württemberg zur Zeichnung der Neuen Aktien und zum Abschluss eines Einbringungsvertrages und damit letztendlich zur Durchführung des Bezugsangebots stehen unter einer Reihe aufschiebender Bedingungen. Zu diesen Bedingungen gehören insbesondere, dass alle von der Gesellschaft im Übernahmevertrag übernommenen Gewährleistungen richtig und vollständig sind

und die Gesellschaft alle gemäß dem Übernahmevertrag bis zur Zeichnung der Neuen Aktien und bis zum Abschluss des Einbringungsvertrages zu erfüllenden Pflichten erfüllt hat.

Falls die Landesbank Baden-Württemberg vor Eintragung der Durchführung der Bezugsrechtskapitalerhöhung im Handelsregister feststellt, dass eine der Bedingungen nicht rechtzeitig erfüllt ist, kann sie den Übernahmevertrag beenden. Auch die Gesellschaft ist unter gewissen Voraussetzungen berechtigt, den Übernahmevertrag zu beenden. Im Falle der Beendigung des Übernahmevertrages vor Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister entfällt das Bezugsrecht der Aktionäre. Stattdessen erhalten sie ihre Dividende in Höhe von EUR 0,50 in bar. Nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister besteht kein solches Beendigungsrecht mehr, und die Aktionäre, die ihr Bezugsrecht entsprechend der oben genannten Anforderungen ausgeübt haben, erhalten die Neuen Aktien zum Bezugspreis.

Verkaufsbeschränkungen

Die Neuen Aktien werden nur in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich angeboten. Weder die Bezugsrechte noch die Neuen Aktien sind oder werden nach dem U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung („**Securities Act**“) oder bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten oder anderer Hoheitsgebiete der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Die Bezugsrechte und die Neuen Aktien dürfen zu keiner Zeit in die oder innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika direkt oder indirekt angeboten, verkauft, ausgeübt, verpfändet, übertragen oder geliefert werden, sofern nicht ein Befreiungstatbestand von den Registrierungsanforderungen des Securities Act vorliegt oder sofern eine solche Transaktion nicht darunter fällt und sofern kein Verstoß gegen anwendbare Wertpapiergesetze der Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika vorliegt.

Stuttgart, den 8. Juli 2014

Wüstenrot & Württembergische AG

Der Vorstand